

Mediation – was ist das?

Wahrscheinlich haben Sie von Mediation schon gehört. Dieser Begriff stammt aus dem Anglo-amerikanischen und bedeutet „Vermittlung“, „gütliche Einigung“ oder „Schlichtung“.

Mediation ist ein Konfliktlösungsverfahren. Es findet Anwendung in Bereichen wie Schule, Umwelt, Politik, Wirtschaft und Arbeitsleben. In Deutschland wird es insbesondere im Konfliktfeld rund um Trennung von Paaren, Scheidung, Umgang mit Kindern, Erbschaft, Übergang von Familienunternehmen, Neuorganisation von GmbHS und Hausgemeinschaften angeboten und praktiziert.

Es wird angestrebt, dass die Regelung der – rechtlich komplizierten – meist emotional aufgeladenen Probleme möglichst eigenverantwortlich, einvernehmlich und verbindlich von den Konfliktpartnern getroffen wird.

Da dies bekanntermaßen einfacher gesagt als getan ist, steht Ihnen im Mediationsverfahren eine speziell in diesem Bereich ausgebildete Mediatorin* zur Verfügung.

Bei der **ÜFA** sind dies erfahrene Juristen, die zudem nach den bundesweit festgelegten Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation (BAFM) oder des Bundesverbandes Mediation (BM) arbeiten.

Grundlage für die erfolgreiche Arbeit ist zudem der *European Code of Conduct for Mediators*. Die Anforderungen des neuen Mediationsgesetzes erfüllt die **ÜFA**.

*Im Folgenden werden die Berufsbezeichnungen wechselseitig in ihrer männlichen oder weiblichen Form benutzt. Es sind immer Frauen und Männer gemeint.

Mediation – um was geht es?

In der **Trennungs- und Scheidungsmediation** steht üblicherweise die Klärung folgender Fragen an:

- Wohnsituation
- Kindesbedürfnisse und Elternschaft
- finanzielle Absicherung
- Vermögensverhältnisse
- Zukunftsperspektiven

In der **Erbschaftsmediation** stehen üblicherweise folgende Punkte an:

- Vorerbschaft/Nacherbschaft
- Vorsorgevollmacht
- Verhältnis der Beteiligten zueinander

In der **Arbeitsmediation** werden Themen wie die folgenden behandelt:

- Versetzung
- Abmahnung, Kündigung
- Abfindung
- Freie Mitarbeiterschaft
- Betriebsübergang
- Neustrukturierung

Den Inhalt des Verfahrens bestimmen jedoch letztlich Sie selbst.

Am Ende der Mediation steht eine verbindliche Vereinbarung.

Die Regelungen können kurz-, mittelfristigen oder endgültigen Charakter haben. Sie können möglicherweise zur Vorlage in das Scheidungsverfahren eingeführt werden (und damit die Scheidung vereinfachen) oder außergerichtlich bei der **ÜFA** oder notariell rechtsverbindlich und vollstreckbar protokolliert werden.

In jedem Fall werden diese Vereinbarungen einmal durch von Ihnen beauftragte Juristinnen, die außerhalb des Mediationsverfahrens stehen, geprüft.

Mediation – wie geht das?

Die ÜFA verfährt bei der Mediation nach folgendem Muster:

- Unter Telefon 040/42843-3794 können Sie anrufen, sich informieren und gegebenenfalls einen Termin vereinbaren.
- In einem dann folgenden kostenlosen gemeinsamen Informationsgespräch mit dem Mediator wird geklärt, ob Mediation für Sie und die anderen Konfliktparteien das richtige Angebot ist. Es werden die organisatorischen Einzelheiten der Beratung geklärt. Üblicherweise dauert ein Verfahren 5–7 Sitzungen in einem von Ihnen gewählten Rhythmus. Eine Sitzung dauert zwischen 1 und 1 ½ Stunden.
- In den weiteren Gesprächen werden zunächst die zu verhandelnden Probleme und Streitpunkte aufgelistet und später Schritt für Schritt bearbeitet.
- Dabei strukturiert der Mediator den Prozess und achtet darauf, dass alle Seiten ausreichend Raum finden, sich zu äußern.
- Die Mediatorin beurteilt, bewertet, richtet nicht. Sie ist strikt **neutral**.
- Der Mediator unterstützt alle Seiten dabei, sich verständlich zu machen und Verständnis für die Sichtweise der anderen zu entwickeln.
- Nach jeder Sitzung wird ein Protokoll mit den wichtigsten Zwischenergebnissen und den vereinbarten „Hausaufgaben“ für den nächsten Termin formuliert.

Das Mediationsverfahren eröffnet die Möglichkeit, wirkliche Gesprächsbereitschaft herzustellen und Regelungen zu treffen, mit denen Sie, Ihr Konfliktpartner, Ihre Kinder bzw. Ihre Miterben oder Ihre Kollegin oder Vorgesetzte künftig gut leben können.

Mediation – eine Chance für uns?

Mediation bringt Ihnen Klarheit, Information, Verantwortungsbewusstsein, im besten Fall Konfliktlösung zu Ihrer aller Nutzen. So können sich z. B. die **Kosten** eines gerichtlichen Verfahrens erheblich verringern. Aber auch Mediation kostet! Zu allererst Mut zur Auseinandersetzung und zudem pro Sitzung zusammen zwischen 35,-€ und 170,-€ in Abhängigkeit zu Ihrer Einkommenssituation. Viele Rechtsschutzversicherungen übernehmen die Kosten von Mediation.

Unser Vermittlungsangebot kann nur gelingen, wenn Sie die Auseinandersetzung mit Ihrem Geschäfts- oder Ehepartner, in der Hausgemeinschaft oder mit der Kollegin, mit Ihren erwachsenen Kindern oder im Ruhestand befindlichen Eltern nicht als Kampf ansehen, sondern an einer **Lösung für die Zukunft** interessiert sind. Dabei werden häufig auch Verletzungen und Ärger aus der Vergangenheit thematisiert. Auch dafür ist Raum und Zeit vorhanden.

Alle Parteien sollten die Bereitschaft haben, fair und offen zu verhandeln.

Mediation – weitere Anlaufstellen:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Valentinskamp 88, 20355 Hamburg
Telefon: 040 / 34 74 41 - 0
E-Mail: info@rak-hamburg.de / www.rak-hamburg.de
Informationen über Hamburger Anwälte mit Interessenschwerpunkt Mediation

MediationsZentrale Hamburg e.V.

Telefon: 0176 - 51056449
info@mediationszentralehamburg.de
www.MediationsZentraleHamburg.de

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. (BAFM)

Telefon: 030 / 23 62 82 66
E-Mail: bafm@bafm-mediation.de / www.bafm-mediation.de
Informationen zu anerkannten Mediatorinnen bundesweit, Richtlinien, Pressestelle, Aus- und Fortbildung

www.hamburg.de/oera

Mediation – noch Fragen?

Sicher haben Sie noch Fragen inhaltlicher und organisatorischer Art, die das Mediationsverfahren betreffen. Wir beantworten Ihnen diese Fragen gerne, verweisen Sie gegebenenfalls auch weiter an andere Einrichtungen.

ÖRA Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg

Hauptstelle

Dammtorstraße 14 • 20354 Hamburg

Kontakt

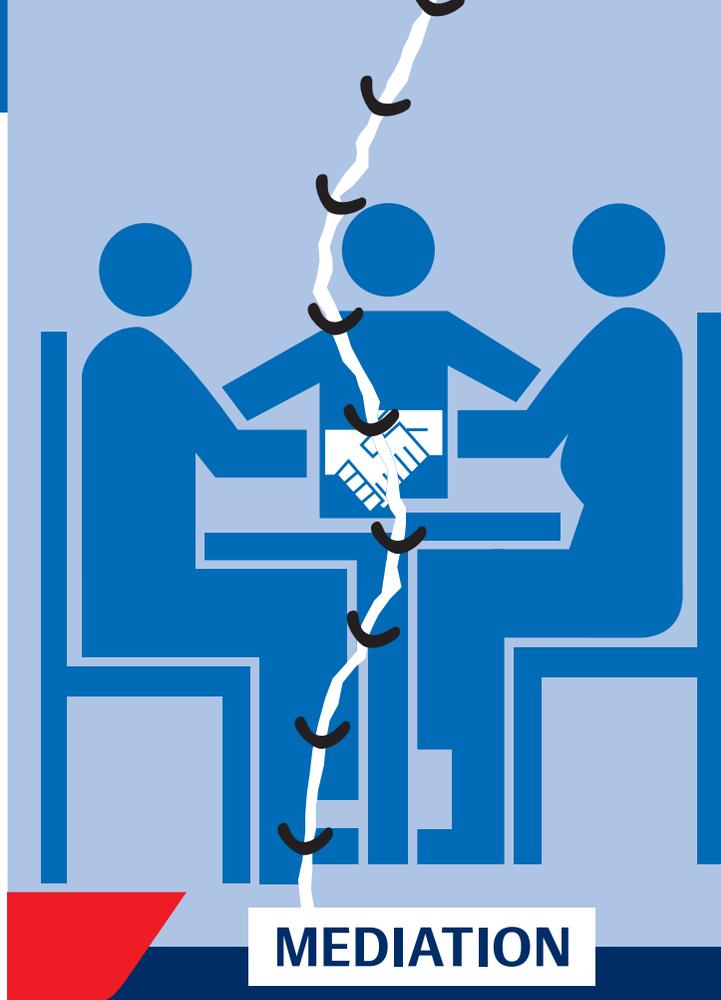
Telefon: 040 / 4 28 43 - 37 94
Fax: 040 / 4279 - 61216
E-Mail: streitbeilegung.oera@soziales.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/oera

Impressum

Herausgeberin
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

Stand: Oktober 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



- ◆ bei Trennung und Scheidung
- ◆ bei Erbschaft
- ◆ in der Hausgemeinschaft
- ◆ bei Konflikten im Arbeits- und Wirtschaftsleben sowie in politischen Kontexten

ÖRA

Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg


Hamburg